

Schweidnitzer Ratsherrn Nikolaus von Reichenbach bei den Verhören, denn sein Tod wird in einer Urkunde vom 22. August 1320 vermeldet²⁰. Damit dürfte die zumindest ungefähre Übereinstimmung des Zeitraums der in der Hs. XV D 2 überlieferten Verhöre und der in den Annalen berichteten Verfolgungen hinreichend gesichert sein.

Aber in diesem Zeitraum scheint es nicht nur 1315, sondern auch 1318 eine Ketzerverfolgung gegeben zu haben: Am 1. Mai 1318 bestellte Papst Johannes XXII. den Dominikaner Peregrin von Oppeln und den Franziskaner Nikolaus Hospodinec von Krakau zu Inquisitoren der Diözesen Breslau und Krakau²¹, aber schon etwas vorher hatte der Breslauer Bischof Heinrich von Würben zur Unterdrückung der „erneut hervorwuchernden Häresie“ kommissarische Stellvertreter eingesetzt, von denen neben den Breslauer Lektoren der Dominikaner und Franziskaner namentlich die Magister Arnold von Protzan und Gosco sowie der uns bekannte Paul von Banz genannt werden²². Schweidnitz wird jedoch nicht erwähnt, und umgekehrt lassen die neugefundenen Schweidnitzer Verhörsprotokolle deutlich erkennen, daß hier erstmals, nicht „erneut“, Ketzer gesucht und gefunden wurden²³. Der Weihbischof

beruht auf trüber Quelle; vgl. post Reg. Sil. 4246 [Cod. dipl. Sil. 18, S. 216], wo ein angeblich Prager Weihbischof Paul kurzerhand mit dem unseren gleichgesetzt wurde).

²⁰) Siehe unten S. 169 mit Anm. 144.

²¹) G. Mollat – G. de Lesquen, Jean XXII. Lettres communes 2 (1905) S. 257 Nr. 8184. Vgl. auch die sachlich zusammenhängenden Regesten Nr. 8181–8185, die über die gleichzeitige Bestellung von Inquisitoren für Prag und Olmütz und die entsprechenden Anschreiben an die beteiligten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger unterrichten. Den Text des Bestellschreibens für die Breslauer und Krakauer Inquisitoren vgl. bei Theiner (wie Anm. 3) S. 138f. Nr. 222. Zur Sache siehe A. Patšchovský, Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 3, 1975) S. 22f., 44, 191ff.

²²) Formularsammlung Arnolds von Protzan Nr. 70 und 89, ed. Wattenbach, Codex dipl. Sil. 5, S. 55f. und 72ff. Zur Datierung vgl. Reg. Sil. 3515.

Zu Arnold von Protzan († 1342), dem bischöflichen Notar, Archidiakon von Glogau, bischöflichen Hofrichter in den Jahren 1304–1318 und zeitweiligen Administrator in spiritualibus des Breslauer Bistums nach dem Tode Heinrichs von Würben vgl. Wattenbach in der Vorbemerkung zur Ausgabe von Arnolds Formularsammlung S. VIIff.; dazu R. Samulski (wie Anm. 19) S. 97, 118, 120, 122, 156.

Zu dem Magister Gosco (oder Goscho), herzoglichen Protonotar, Glogauer Kanoniker, bischöflichen Hofrichter (1337) und Domkantor (bezeugt bis 1339) vgl. die Aufstellungen bei Samulski S. 33f., 97, 120, 126, 138, 157.

²³) Das kann man vor allem daran ablesen, wie unvermutet manchem die Entdeckung bisher unbescholtener Bürger kam; auch die Angaben über die oft langjährige Zugehörigkeit zur Sekte lassen auf erstmalige Entdeckung schließen. Vgl. dazu unten S. 158f.